

ebenfalls mit
Sohn brachte
die dritte
76 Jahre alt.
die zweite auf
aufsummen ein
unterschied von
der Generation
die Kinder des
eben heute im
die Kinder
den ein Alter

Sowjetpresse
dah im Pro-
them Teil ein-
gibt hat eine
gewidmet ist,
um eine an-
anmachenden
feilschenden
etablieren. An-
geseh, Bekann-
tungs, daß
des Klei-
des unter den
Welt gestellt.
in die Zeitung
frage.

ist Geschäfts-
recht über die
Deutsches
folgenden Er-
entfaltung des
dürftigen der
nächst vertrau-
trotz der zwei-
empfehlen zu
zeit, zu hören,
in Bezug um
Kammer mit
so hat, da be-
in, Instrumente
berichte und
sogar die Auf-
er erwachte.
es Eperanto
onferenz und
amen könnte,
n, so daß die
Dr. W.

erben ist, er-
Monate das
in 80 Prozent
angen haben
ben zu den

oder Pan-
n Erfahrung

ic.
Witwen- und
30. Sept.

Stunde
Bismarck-
und
Wall.

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

30. Sept.
1897

Erheint wochentags morgens.

Einzelverkaufspreis 5 Millionen M.

Bochumer Zeitung

Märkischer Sprecher



Rheinisch-Westfälisches Tageblatt

Amtesliches Kreisblatt für Stadt und Landkreis Bochum

Druck: Buchdruckerei W. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.

Verlag: Märkischer Sprecher, G. m. b. H., Bochum. Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 123.
Postfachkonto Dortmund Nr. 3695. Schriftleitung: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreise: Grundablagen für die 11 mal gewöhnliche Mün-
meterweite im Verbreitungsgebiet 30. Familienanzeigen 25. Stel-
lenangebote 20. außerhalb 30. (Anzeigenpreis 40) im Restgebiet
150. Die Grundablagen sind zu veröffentlichen mit der
Schließung des Bereichs. Deutscher Zeitungsverleger,
für die Woche ist die 8. Auflage 1. 50 000.
Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und
Plätzen wird keine Gebühr übernommen. — Bei anstandsloser
Beitreibung der Einrückungsgebühren durch Lage oder in Son-
derfällen wird der bewilligte Rabatt bewilligt. — Annahmefristen
von Anzeigen abends 6 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Nr. 134.

Montag, den 1. Oktober 1923.

95. Jahrgang.

Ein Aufruf der Deutschen Volkspartei.

Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei
erläßt folgenden Aufruf

Parteilernende!

In dem Kampfe um Rhein und Ruhr ist eine
Schlacht zu Ende gegangen.

Der passive Widerstand hat abgebrochen
werden müssen. Das verarmte Deutschland war
nicht mehr in der Lage, die Mittel für diese
Kampfesart aufzubringen.

Der Kampf selbst geht weiter. Er darf nicht mit
einer Kapitulation enden, Deutschland darf keine
Bedingungen unterschreiben, die seine Ehre verletzen,
seine Souveränität beeinträchtigen, deutsches Gebiet
und deutsches Volk vom deutschen Bande trennen.
Die Regierung, an ihrer Spitze Reichskanzler Dr.
Stresemann, hat wiederholt die fürwahrliche Er-
klärung abgegeben, nur unter diesen Voraussetzun-
gen neuen Verträgen mit Frankreich und den All-
iierten auszuweichen.

Die Deutsche Volkspartei ist darin mit allen
ihreren Organen völlig einig, daß ein Vertrag, in dem
wir eine Kapitulation annehmen würden, jede Mög-
lichkeit politischer und wirtschaftlicher Zukunft
Deutschlands für immer verschütten würde.

Was unserer Generation aus Schwerstes zu
tragen befohlen ist, nichts was mit der Ehre und
der Zukunft Deutschlands unvereinbar ist, darf die
Unterschrift tragen in voller Uebereinstimmung mit
ihrem Führer. Sie weiß, daß es zu keinem feierlich
gegebenen Wort steht.

Parteilernende! In diesen Tagen schwerster
Entscheidungen und des Ringens um Deutschlands
Bestand und Zukunft darf keine Eigenbelei, kein
Partikularismus und kein selbsttätiges Streben in
unserer Partei Raum gewinnen.

Heute gilt nur eins, mit heiligem Eifer die
Rettung Deutschlands zu arbeiten und zu wirken.
Reicht nicht böswilligen und törichten Ausstreunungen
Guer Ob, haltet Disziplin, glaubt an Euer Führer,
glaubt an Deutschlands Zukunft!

Zu der Savasmeldung, die es für ungenügend
erklärt, daß die Reichsregierung lediglich 5 Ver-
ordnungen zur Organisation des passiven Widerstandes
des außer Kraft gesetzt habe, während mehr als 100
erlassen worden seien, ist festzustellen, daß tatsächlich
nur 5 Verordnungen mit Gesetzeskraft im Reichs-
gesetzblatt veröffentlicht worden waren. Diese sind
nunmehr ebenfalls im Reichsgesetzblatt als aufgehoben
erklärt worden.

Im übrigen haben ausschließlich Verwaltungsan-
weisungen ohne Gesetzeskraft bestanden, die nie als
im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind und
deren Aufhebung jetzt auch nicht im Reichsgesetzblatt
erfolgen kann. Sie sind auf dem gleichen Wege, auf
dem sie erlassen, nämlich durch direkte Erlasse an die
ausführenden Stellen, zurückgenommen worden. Diese
Tatsache ist gestern in dem Aufruf des Ministers für
die besetzten Gebiete zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht worden.

W. Berlin, 30. Sept. Nachdem die Reichsregie-
rung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abge-
brochen hat, hat der Reichsverkehrsmini-
ster durch einen am 28. Sept. veröffentlichten Er-
lass die seinerzeit ergangenen Verordnungen auf-
gehoben. Er hat alle Stellen der Reichsbahn angewie-
sen, die ihrerseits auf Grund dieser Anordnungen er-
gangenen Verfügungen, soweit sie den Abwehrkampf auf-
betreffen, unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Berlin, 30. Sept. Zu dem Aufruf der Reichs-
regierung vom 28. September veröffentlicht der
Reichspostminister einen Erlass, wonach sich
im Bereich der Reichspost, Telegraphen-Verwaltung
den bisher bekämpften Anforderungen der Einbürger-
ungsmächte ein weiterer Widerstand nicht mehr entgegen-
gesetzt werden soll. Alle Erlasse und Verfügungen,
die zur Abwehr des Ruhrkampfes und der sonstigen
Zwangsmaßnahmen der Einbürgerungsmächte ergan-
gen sind, werden aufgehoben. Die Postanstalten sind
ermächtigt, den Post-, Telegraphen- und Fernspre-
verkehr der Besatzungsmächte im allfälligen und im
Einbürgerungsgebiet uneingeschränkt zu vermitteln;
etwasige Requisitionen, Zollkontrollen oder andere
Verwaltungsarbeiten in den Widerstand mehr entgegen-
zusetzen.

England und Frankreich.

Zwei Ruhrprobleme.

Die Ruhr bleibt zunächst in Frankreichs
Hand.

London, 29. Sept. Während offizielle Lon-
doner Stellen betonen, daß auf englischer Seite keine
Beschlüsse mehr gefaßt seien, glaubt der Mitarbei-
ter des „Manchester Guardian“ mitteilen zu können,
im Vertrauen auf die günstigen Eindrücke Bal-
dwins bei der Aussprache mit Poincaré sei eng-
lischerseits als Verfahren beschlossen worden, zu ver-
suchen, Poincarés Zustimmung zu folgenden Grund-
sätzen zu erlangen:

1. Daß das ganze besetzte Gebiet geräumt wer-
den soll, sobald gewisse wirtschaftliche Garantien
und Sicherungen, zu denen sich Deutschland verpflich-
ten muß, wirksam geworden sind. Diese Garantien
sollen nach Einholung eines Gutachtens einer un-
parteiischen Kommission, in der Amerika vertreten
sein sollte, festgestellt werden.

2. Es sollen sofort Schritte zur Wiederherstellung
der Zivilverwaltung im Ruhrgebiet unternommen
werden durch Zurückziehung der Truppen.

Falls Frankreich zustimme, werde England so-
bald als möglich Verhandlungen durch eine Konfe-
renz oder auf anderem Wege einleiten zwecks Rege-
lung des Reparations- und Schuldenproblems.

Wie der als zuverlässig bekannte Pariser Korre-
spondent des „Manchester Guardian“ mitteilt, ist
die französische und belgische Regierung darin über-
einstimmend, daß auch nach Beendigung des passi-
ven Widerstandes die sogenannte unsichtbare
Besetzung in Kraft bleiben werde. Die Besetzung
würde nicht sofort, sondern erst dann aufgehoben
werden, wenn im Verlaufe weiterer Wochen oder
Monate durch die Praxis erwiesen sei, daß durch
die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet
Garantien gegeben seien, ohne den Offizieren den
materiellen Nutzen, insbesondere hinsichtlich der Ge-
senleistung abzuwerfen. Frankreich bleibt nach dem
„Manchester Guardian“ und anderen Blättern bei
der Bedingung, daß die weitere Räumung nur ent-
sprechend dem Ausmaß der tatsächlichen Leistungen
erfolgen solle, oder, wie der Korrespondent sagt, die
Ruhr bleibt bis zuletzt in Frankreichs
Hand als produktives Pfand und
Druckmittel.

Frankreich warf weiter ab!

Savas veröffentlicht eine Erklärung halb-
amtlichen Charakters, in der bekanntgegeben
wird, der französische Völkshafter in Berlin habe ge-
meldet, die Einstellung des passiven Widerstandes

Die Treue des Saarlandes.

W. Saarbrücken, 30. Sept. Für politische
Parteien des Saargebietes erlassen einen Aufruf in
dem es heißt, die Parteien werden sich in dieser
schwersten Stunde des deutschen Vaterlandes mit
Unterschrift in voller Uebereinstimmung mit ihrem
den Bestand ihrer Grenzmark an das gesamte deutsche
Volk mit der dringenden Aufforderung, die Reichs-
regierung und ihre Befriedigung zur Aufrechterhal-
tung der Ruhe und Ordnung mannhaft zu unter-
stützen.

Die deutsche Industrie zur deutschen Wirtschaftspolitik.

Der Hauptausschuß des deutschen Industrie-
und Handelslages nahm nach einem eingehenden
Bericht des geschäftsführenden Präsidiumsmitglied
Dr. Brand eine Entschließung an, in der es
heißt:

Der deutsche Industrie- und Handelslages wird
die Reichsregierung bei der Durchführung eines
aktiven und aufbauenden Produk-
tionsprogramms bei freier Wirtschaft und
bei sparsamer Reichsverwaltung mit
allen Kräften unterstützen. Die Ankündigung
produktiver Arbeitslosenfürsorge ist
zu begrüßen, aber darauf hinzuwirken, daß sie sich
auf die Verfertigung von Werken richten möge, die
einen dauernden wirtschaftlichen Nut-
zungswert haben. Es wird die Vorlage von
Richtlinien über eine Steuerreform erbeten, die
den Steuerbedarf auf wenige einfache Steuern
aufbaut und Zug um Zug mit Goldrechnung
durchgeführt werden müssen. Die Umstellung der
Rechnung und Preise auf Gold ist in Deutschland

sei ihm mitgeteilt worden und im Reichsgesetzblatt
sei eine Verordnung erschienen, die einige der Dis-
positionen abändere, die aus Anlaß der Ruhebe-
setzung getroffen worden waren.

Man müsse jedoch bemerken, daß nur fünf dieser
Verordnungen zurückgenommen worden seien, wäh-
rend die Reichsregierung eine große Anzahl erlassen
hätte. Man könne also erwarten, daß der Reichs-
kanzler demnächst eine Gesamtmaßnahme treffen
werde, die alle früheren Verordnungen endgültig
aufhebe.

Bis dahin könne selbstverständlich kein Ab-
kommen zwischen den französischen Vertretern und
den deutschen Behörden getroffen werden. Wenn
diese Bedingungen einmal erfüllt seien, dann könnte
in den besetzten Gebieten das normale Re-
gime, das vor der Besetzung bestanden habe, durch
die vollkommene und dauernde Wiederaufnahme der
Arbeit und der Sachlieferungen, namentlich
der Kohle nach den Bestimmungen der Reparations-
kommission wieder hergestellt werden.

Das seien die unerlässlichen Bedingun-
gen, die Poincaré immer wieder für die Wieder-
aufnahme der Verhandlungen mit Deutschland ge-
stellt habe. Er warte also, ob die deutsche Regie-
rung ihren guten Willen beweisen werde, was bis
jetzt noch nicht geschehen sei, und ob sie ihre Re-
parationsverpflichtungen gegenüber den Alliierten
nachzukommen bereit sei werde.

„Petit Parisien“

Schreibt, die deutsche Regierung habe die Verord-
nungen zurückgezogen, die den passiven Widerstand
organisierten. Sie habe die Deutschen nun auf-
gefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber
sie habe ihren Beamten nicht empfohlen, mit den
alliierten Behörden zusammenzuarbeiten. Keine der
Verordnungen sei zurückgenommen worden, die den
Sachlieferungen und den Reparationen ein Ende be-
reiteten. In Verbindung damit meint „Petit Parisien“,
man könne das Ende des passiven
Widerstandes annehmen, um weniger
dafür seine Haltung gegenüber dem Friedensver-
trag von Versailles aufrechtzuerhalten. Wenn das
der Plan der deutschen Regierung sei, dann macht
sich Deutschland eigenartige und unnütze Illusio-
nen. Frankreich habe das Gefühl, bis jetzt über
ernste Schwierigkeiten gestanden zu haben, als die,
die man ihm jetzt in letzter Stunde bereiten wolle.

Der englische Schatzkanzler Chamberlain.

erklärte in einer Rede in Birmingham über
den Besuch Baldwins in Paris, man habe zum
Ausdruck gebracht, daß, wenn Baldwin den Fran-
zosen so sehr gefallen habe, der Grund hierfür ge-

wesen sein müsse, daß er seine Meinung geändert
habe und vor Poincaré kapituliert. Die Leute, die
diese Erklärungen gaben, kommen dem britischen
Premierminister nicht, der ebenkomende seine An-
sichten grundlos in einigen Minuten ändern würde,
wie er behaupten dürfte, es bestehe Einverneh-
men, wenn kein Einverständnis war
handen sei.

Es gebe keinen Unterschied zwischen den Zielen
Frankreichs und denen Englands. Beide Länder
wünschten Bezahlung der Reparationen
zu erhalten, die Deutschland durch den Friedensver-
trag auferlegt wurden. Über England sei anderer
Ansicht gewesen, als die Franzosen und sei es noch
mit Bezug auf die besten und praktikabelsten Metho-
den, um diese Reparationen zu erhalten.

Baldwin habe jenes vernünftige Verhalten ge-
wiesen, das Letzteren Englands und Frankreichs wieder
hergestellt, das solange gefehlt habe und das die
Ursache so vieler Mißverständnisse und Unheimlich-
keiten gewesen sei.

Chamberlain sagte weiter, wir nähmen wieder-
holt von Seiten Frankreichs abgegebene Erklärungen
an, daß das Ziel, mit dem es in das Ruhrgebiet
eintrat, nicht war, Deutschland zu vernichten
oder es in Bruchstücke zu spalten, sondern Bezahlung
seiner gerechten Schuldverpflichtungen sicherzustellen.
Durch die Tatsache, daß Baldwin die Haltung Frank-
reichs vollständig zu einer freundschaftlichen und
vertrauensvollen umgewandelt habe, ist England
jedemfalls fest, wo der passive Widerstand der Deut-
schen zu Ende geht und dadurch eine neue Lage ge-
schaffen wird, in der günstigen Stellung, die gesamte
Frage mit Frankreich wieder aufnehmen und mög-
lichst eine gemeinsame Politik zu entwickeln.

Amerika warnt vor einer Ueberpannung.

Newport, 30. Sept. Nachdem der achtstägige
Druckstreik zu Ende gegangen ist und die Zeitun-
gen wieder normal erscheinen können, bringen die
Newportblätter die ersten Leitartikel, in denen
sie zu der durch den Abbruch des passiven Wider-
standes geschaffenen politischen Lage in Europa
Stellung nehmen.

Ein wichtiges Moment ist insbesondere, daß fast
die gesamte Presse Frankreich vor einer Ueberpan-
nung seiner Forderungen warnt.

Besonders eindringlich sind die Mahnungen, die
von der „World“, „Times“ und „Evening-
Post“ ausgesprochen werden. Kennzeichnend für
die vorherrschende Meinung ist es auch, daß die Ban-
cers Association den Präsidenten Coolidge auffordert,
beim Wiederaufbau Europas mitzuhelfen.

so weit durchgeführt, daß überall die Folgen dar-
aus gezogen werden müssen. Zu diesen Voraus-
setzungen für die Goldrechnung gehören auch
wertbeständige Zahlungsmittel.

Wird die Geldwährung der Reichsmark durchge-
führt, so ist die Papiermark sofort in größ-
terem Umfange einzuziehen. Die Ver-
sicherung von Notgeld ist von der Anführung der zu-
ständigen Handelskammer und von der rechtzeitigen
Sinterlegung der Sicherheit abhängig zu machen
und auf das Äußerste zu beschränken. Ausgabe
und Umlauf von Notgeld ohne Berechtigung sind
mit strengen Strafen zu verhindern.

Dr. Brand betonte in seinem Bericht, daß eine
endgültige Stellungnahme zu den Währungsplä-
nen überhaupt noch nicht erfolgen könne, da bisher
nur der Entwurf für eine Währungsreform vorge-
legt worden sei, aber nicht klar erkannt werden
könne, ob und wann eine neue Goldnote der
Reichsbank ausgeben werden soll. Bei dieser
Sachlage sei ein erhebliches Gefahren-
moment vorhanden.

Eine Abgabe der sozialdemokratischen Spitzenorganisationen an die K. P. D.

Aus Dresden wird gemeldet: Die kommuni-
stische Partei Sachsen hatte den Spitzenorganisa-
tionen der freien Gewerkschaften in der Form eines
befristeten Abkommens die Aufforderung ausgehen
lassen, mit ihr zusammen eine proletarische
Rettungsaktion zu organisieren, um dem
drohenden Angriff der faschistischen Formationen
gegen das deutsche Proletariat entgegenzutreten.
Die Landesverbände des Allgemeinen deutschen
Gewerkschaftsbundes, des Ma-Bundes und des A.

gemeinen Beamtenbundes haben sich in einer ge-
meinsamen Besprechung u. a. auch mit der Auf-
forderung der kommunistischen Partei befaßt und
eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Angesichts der Gefahr, die die Republik und die
Arbeiterkraft in gleicher Weise bedroht, wäre es
ein Wahnsinn, der kommunistischen Partei zu
Liebe zur Umsehung politischen General-
streik zu entfesseln. Darum erwarten die Spitzen-
organisationen von allen Arbeitern, Angestellten
und Beamten, daß sie sich nicht durch trügerische
Parolen der kommunistischen Partei zu unbefonnenen
Aktionen hinziehen und sich nicht als Schritte-
macher der Gegenrevolution mißbrauchen lassen.

Zahlung der griechischen Buße.

Eine Pariser Meldung besagt, daß am Quai
d'Orsay die Nachricht eintreffen sei, die griechische
Regierung habe die Schweizer Nationalbank tele-
graphisch angewiesen, der italienischen Regierung
50 Millionen Lire zu zahlen.

Neue Revolution in der Türkei?

Von autorisierter türkischer Seite in Paris
wird der Agentur Savas zu den Gerüchten, in der
Türkei sei die Republik ausgerufen worden, erklärt,
die Volkspartei habe tatsächlich gewisse Reformen
in den konstitutionellen Gesetzen des Staates vor-
genommen.

Einberufung des sächsischen Landtages.

Aus Dresden meldet man: Der Landtags-
vorstand hat beschlossen, den Landtag zu Dienstadt,
den 9. Oktober, nachmittags, einzuberufen. In der
ersten Sitzung wird eine allgemeine politische Aus-
sprache stattfinden.

Turnen, Spiel, Sport.

von Material
in Sowjet
Stellung
anbeten
vom Januar
Die „Eos“
die Babel der
Händel
den gelehrten
Arbeitslosigkeit
arsarber
nimmt das
an. In der
1943 Arbeits-
e sogenannte
weiter Stelle
e. 6. entlassene
werden. Die
g bei der Re-
an der Re-
der Gruppe von
Welt um
Welt keine
es am 1.
die Babel der
Welt.

Bochum 48 — Effener Sportverein 99 0:2.
Der Effener Sommerwettk. littere. Entschieden
für viele Bochumer Sportfreunde, das brachte
das gestrige Fußballspiel im 48er Stadion.
Immer mehr kristallisiert sich für unseren Fußball-
vertreter die Binnenspieler heraus, daß in diesem
Jahre die größte jugendliche Mannschaft, die
Spamkraft, mit denen die meisten Fußballvereine
jetzt ihre Mannschaften durchsetzen haben, das Ren-
nen macht. Es hat keinen Zweck, sich dieser La-
stung zu verschließen. Früher wäre es, wollte
man behaupten, daß mit der jetzigen Eff. gegenüber
jungen Vereinen in dieser Serie noch Erfolge heraus-
zuholen wären. Bochum 48 kann höchstens noch ge-
genüber Bitten und G. T. B. günstiger abschneiden.
Der Höhepunkt der Leistungsfähigkeit der jetzigen
48er Mannschaft ist überschritten. Dabei fehlt es
in einem auf Sieg eingestellten Mannschaftsspiel.
Die rein persönliche Einzelkraft, ohne die eine Mann-
schaft das richtige Zusammenwirken nicht erlangt, ist da-
hin. Die Spieler finden während des Spieles Zeit,
die Leistungen untereinander zu beurteilen. Einer
ist jetzt noch mehr als der andere ein „dicker
Kopf“. Es wird mit einem Wort gesagt, wieviel
für das Publikum gespielt. Dabei schwimmen die
Binnenmänner immer mehr in der Gefahr, sich
nicht wieder aufzuholen. Bochum 48
ist in seiner Leistung auf dem Stand der Dort-
munder Gauliga herabgesunken. Für dieses Jahr
sind aller Voraussicht nach alle Chancen dahin, selbst
wenn Kolonnen in die Mannschaft zurückkehren
sollte. So glücklich wie der Aufstieg im vorigen
Jahre war, so unglücklich hat die jetzige Serie be-
gonnen. Zwei wertvolle Punkte gingen gestern wie-
der nach Essen.

Ueber den Spielverlauf wäre noch zu sagen:
Obwohl Bochum 48 in der ersten Viertelstunde
wirklich stark aus sich herausging und ein überle-
genes Spiel in der Effener Hälfte lieferte, gelang den
99ern bald ein energischer und klatter Durchbruch,
der schließlich zu einem Gedränge führte, aus dem
heraus das erste Tor fiel. Nach 10 Minuten
weiter sah der zweite Ball auf demselben Weile.
Bochum 48 flopte nach dem ersten Tor völlig zu-
sammen. Erst nach der Halbzeit vermag sich die
Mannschaft wieder richtig aufzuräumen. Bochum
bringt alsdann immer wieder noch vorn. Stille-
brand bekommt manchen Ball zu halten. Ohne
ihn hätte das Resultat bestimmt anders gelaufen.
Was Spielverlauf indes nicht zu halten vermag,
verliert der Verteidigung vor allem Wiederspiel.
Ein unbedeutender Fehler wird hierdurch
Beide. Der zweite Pfeil der 48er, der des 99ern
gut vorankam, konnte die Verteidigung der 99er
nicht umspielen. Gute Leistungen Einzelner konnten
sich in der 48er die Punkte nicht retten. — 7—

Der Preußen 07 — Preußen-Königsberg.
Das Spiel fiel aus, die Punkte den Bochumer
Preußen anheim, weil Königsberger nicht antrat.

Fußball-Resultate.
Bochum 48 — Effener Sportverein 99 0:2.
Union-Gesell. — Buer-Erie 1:1.

K. Cl. 06 Bochum — Witz-Bach 2:2.
Sp. B. Werne — Ehrenfeld 1:2.
Der. Preußen 07 — Preußen-Königsberg (ausgl.)
Bitten 92 — Germania-Bochum 1:1.
Sp. B. Harpen — Buer 1:1.
Turnerbund Eifel — Westphalia Bochum 4:3.
Der. Preußen 07 H — Bitten 92 H 3:3.
Der. Preußen 07 M — Bitten 92 M 1:4.
Der. Preußen 07 (Sgd.) — Germania (Sgd.) 2:2.
Münster-Bochum — Hamme 88 3:1.
T. B. Klenke — Expendorf 2:0.

Radspport.
Das vom Radfahrer-Verband „Sturmboot“ veran-
staltete 20-Km.-Männlich-Borgerfahren Bochum
— Ende und wurde einem vollen Erfolg. Die
Beteiligung war sehr zahlreich und es wurde hart
gekämpft. Das schnellste Rennen fuhr die Mann-
schaft Hentel — Bremer, die trotz eines Rei-
sendefalles vom Bremer die Strecke in 32,5 Min.
absolvierte, wofür eine vorzügliche Leistung. Durch
Defekte kamen verschiedene ausfallsreiche Fahrer um
ihre Chancen, so die Mannschaft Kastrich — Paven-
hoff. Die Ergebnisse waren folgende:
1. Hentel-Bremer — 32,5 Min. (8 Min. Vors.);
2. Strohmann — Jochen Kriedel 12 Min. Vors.;
3. Hentel-Bremer, 1 Min. Vors.;
4. Hentel-Bremer, 14 Min. Vors.;
5. Kastrich-Kastrich, 10 Min. Vors.;
6. Pavenhoff-Kastrich, ohne Vors.;
7. Kastrich-Kastrich, 4 Min. Vors.

Deutsche Jugendkraft.
Vorrunde um den Silberpokal des Bezirks Bochum.
Antonen Bochum — Weimar 09 4:1.

Zu den Spielen hat sich der Gaumeister Part
L. u. B. Hamme 10, der Vizepräsident Ant-
onen-Bochum und der A-Klassenmeister Ka-
sport Weimar 09 qualifiziert. Das Los
brachte die beiden letztgenannten Vereine in die Vor-
runde, die gestern auf dem Börsenplatz an der Dor-
stener Straße ihre Eröffnung feierten. Zum Spiel-
verlauf ist wenig zu berichten. Man hatte die
Ueberraschung, daß beide Mannschaften mit größter
Kraft nur auf Sieg eingestellt waren. Schon
einige Zeit nach Antritt des Spiels war der Weimarer
infolge mäßiger Abwehr des gestern erstmalig wie-
der mitwirkenden Lewes in der Antonen-Verteidigung,
das erste Tor zu erzielen. Schon eine halbe
Minute nach Wiederantritt macht Kastrich einen
Mißgang und geht aus. Bis zum Wechsel liegen
die Antonen im Angriff. — Nach der Halbzeit
arbeitet der Antonensturm fester. Er leitet An-
griffe bis zu den sichersten Schußstellungen vor dem
geräumigen Tor ein, verzicht aber, wie letzten
Jahres, immer das Schließen. Vorher steht schließlich
durch Schütz und Legethoff durch Langkamp das
Ergebnis auf 4:1.

Das Endspiel um den Pokal findet am kommenden
Sonntag um 2 Uhr im Stadion von Bochum 48
statt und steht die beiden stärksten Mannschaften,
L. u. B. Hamme und die Antonen, auf dem Plan.

Verordnungen der Befehls-
behörde.

Auf Befehl des kommandierenden
Generals hat die Befehl nachstehende
Verordnungen und Mitteilungen kom-
mentarlos abzugeben:

Kriegsgericht der 40. Infanterie-Division in Bochum.
Urteil.

Im Namen des kaiserlichen Volkes hat das
Kriegsgericht folgendes Urteil ausgesprochen:

Heute, den 26. September 1923, hat das Kriegs-
gericht nach dem von dem Staatsanwalt vorge-
stellten Anträge die Genannten: Schreiber, Adam, Direk-
tor des Bochumer Vereins, Baare, stellvertretender
Vorstand, Dach, Theodor, Direktor der Gruben-
arbeit, schließlich aus Bochum, Mündig von Ueber-
setzung der Verordnungen 16 — 29 — 43 — 47 des
kommandierenden Generals erlassen.

Zusätzlich hat das Kriegsgericht in contumaciam:
Schreiber: 6 Jahre Gefängnis — 3 Goldmark
Geldstrafe,
Baare: 5 Jahre Gefängnis — 2 Goldmark Geld-
strafe,
Dach: 3 Jahre Gefängnis — 2 Goldmark Geld-
strafe

verurteilt und laut Artikel 199 des Militärstraf-
gesetzbuches müssen sie auch die Gerichtskosten zu-
sammen des Staates bezahlen.

Dieses Urteil hat keine Wirkung nach dem im
Artikel 179 des Militärstrafgesetzbuches bestimmten
Formalismus.

Der Gerichtsschreiber: Der Staatsanwalt:
ges. Boigard. ges. Laubitz de Nachbarn.

Letzte Nachrichten.

Die Währungsbank vor dem Reichswirtschaftsrat.
W. Berlin, 30. Sept. Der finanzpolitische Ausschuss
des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschloß sich
mit dem Gesetz über eine Währungsbank.

Die Vorlage wurde angenommen und eine Ent-
scheidung gefasst, welche besteht: Der Ausschuss
nimmt dem Gesetzentwurf zu, trotz der Bedenken, die
sich gegen die vorgeschlagene Zwischenlösung von
Standpunkt reiner währungspolitischer Grundsätze
aus vorbringen lassen. Es wird indessen notwendig
sein, daß die Lebensdauer der Währungsbank be-
schränkt und so schnell wie möglich abgelehrt wird.
Der finanzpolitische Ausschuss möchte auch bei dieser
Gelegenheit noch einmal auf das eindringlichste
darauf hinweisen, daß weder die Geldwährung noch
sonst eine andere sich selbstständig erhalten läßt,
wenn es nicht gelingt, das außerordentliche Minus
unserer Volkswirtschaft durch stark erhöhte Produk-
tionsleistung und Befestigung des Vertrauens in un-
serer Arbeit aus der Welt zu schaffen.

Vom Völkerverbund.

W. Genf, 30. Sept. Die Völkerverbundversammlung
wählte in ihrer Schlusssitzung im ersten Wahlgang in
geheimer Wahl, an der 46 Staaten teilnahmen, fol-
gende 6 Länder zu nichtständigen Mitgliedern des
Völkerverbundes: Uruguay (40 Stimmen), Bra-
silien (34), Belgien (32), Schweden (32),
Tschechoslowakei (30) Spanien (30).

Dem Rate gehörten bereits an: Argentinien, Bra-
silien, Belgien, Schweden und Spanien.
Anstatt des bisherigen Mitgliedes China wurde die
Tschechoslowakei gewählt. Von den nicht ge-
wählten Kandidaten erhielten: Polen 17 Stimmen,
Portugal 19, Persien 14, China 10, Chile 5 Stimmen.
Ferner wurden 4 Stimmen für Island, 3 für die
Schweiz, 2 für Indien und 1 für Dänemark ab-
gegeben.

Unruhemeldungen aus dem Reich.

W. Dresden, 30. Sept. Die Nachrichtenstelle
der Staatskanzlei teilt mit, daß in der Meldung eines
Blattes, daß die proletarischen Hundstodschiffe in
Sachsen aus finanziellen Mitteln befristet oder unter-
stützt werden sollen, kein wahres Wort.

W. Dresden, 30. Sept. Die Blätter aus Frei-
berg melden, daß wegen jugendlicher Erwerbslose die
Stadt. Am Abend kam es wiederholt zu Märschen
von Lebensmittellieferanten. Reichswirtschafts-
räte saßen in der Straße. Es wurden verhaftet
diese Verhaftungen vorgenommen.

W. Halberstadt, 30. Sept. Anlässlich des Verbots
einer kommunistischen Versammlung kam es hier in
den letzten Wochen zu Unruhen. Die
Menge wollte ein Kasse führen. Der Polizei ge-
lang es, die Ruhe wiederherzustellen. Mehrere Poli-
zeibeamte wurden durch Steinwürfe verletzt.

Berlin, 30. Sept. In Charlottenburg un-
gen in das Fleckwangenloshaus. Auf dem Hof bis
sechs Männer mit vorgehaltenem Revolver ein. Sie
eroberten das auf dem Hof liegende Papier-
geld in Höhe von etwa 25 Millionen Mark und
führten unerkannt mit ihrem Kraftwagen wieder
dort.

W. Berlin, 30. Sept. In Tiflis und Umgebung
ist der Tappas ausgebrochen. Bisher sind 19
Todesopfer zu verzeichnen.

W. Rom, 30. Sept. Das Generalsekretariat der
Faschistenpartei ist zurückgetreten. Daraufhin hat
Mussolini die Demission aller Mitglieder des Exek-
utivkomitees der Partei verlangt.

W. London, 30. Sept. Drei Fischdampfer aus
Boulogne sind von einem britischen Fischereifahrer nach
Brixham (Dorsetshire) eingeschleppt worden unter der
Behauptung, in britischen Fischereigewässern gefischt
zu haben.

W. Gassel, 30. Sept. (Booming.) Bei einem
Eisenbahnunfall in der Nähe von Gassel (?) waren
50 bis 100 Personen getötet. Der Eisenbahnzug
war infolge Zusammenstoßes einer Brücke in den
reißenden Fluß gestürzt.

Stadt besonderer Anzeige.

Der unerwartliche Tod nahm
mir heute morgen meinen lie-
ben Mann, aus Kindern den
torenwunden, hersongruten
Vater, unsern guten Bruder,
Schwager und Onkel

Herrn
Wilhelm Rösner
im Alter von 58 Jahren.
In tiefem Schmerz
Frau Wilh. Rösner
mit Kindern und Verwandten.
Wanne, Bochum, 21. Sept. 1923.

Die Beerdigung findet am
Montag, den 1. Okt., nachm.
3 Uhr, vom Sterbehause
Wanne, Gartenstr. 1 aus statt.
Trauerfeier 1/2 Stunde vorher.

Stadt Bochum.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Beitragspflichtige für die Beiträge
ist der Grundbesitzer, der die Beiträge
entrichten zu lassen. Die Gemeinde
liegt vom 2. Oktober 1923 an zwei
Wochen lang im Bereich der Beitrags-
pflichtigen. Die Beiträge sind zu ent-
richten bis zum 1. Oktober 1923 an
den Ort der Einzahlung. Nach dem
1. Oktober 1923 ist die Einzahlung
an die Gemeindekasse zu leisten. Der
Beitragspflichtige ist verpflichtet, die
Beitragspflicht zu erfüllen.

Zufolgung zur Grunderwerbsteuer.

Auf Grund des § 39 des Finanz-
abgabengesetzes vom 23. Juni 1923
H. G. Bl. I. C. 494 und des Beschlusses
des Stadterwerbsvertrages vom
27. September 1923 erhebt die Stadt
Bochum vom 1. Oktober 1923 ab für ihre
Beitragspflichtigen die Grunderwerbsteuer
(Grunderwerbsteuergesetz vom 18. Sep-
tember 1923, H. G. Bl. I. C. 1617) einen
weiteren Zuschlag von drei von Hundert
des Wertes oder Betrages § 17 des
Gesetzes.

Bochum, den 23. September 1923.
Der Magistrat.
Dr. Meyer.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Die Schüler haben Schreibgerät mit-
zubringen.
Nach § 6 des Ortsstatuts vom 8. März
1908 haben die Gewerbetreibenden
leben von ihnen beschäftigten Lehrlinge
den gewerblichen Arbeiter-Verbands-
am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen
haben, zum Eintritt in die Berufsliste
bei der Schulleitung anzuzeigen. Die
Berufsschulen finden auch auf die Be-
rufsschüler eine Anwendung und
ändert daran nichts, daß der Unterricht
in den Berufsschulen nur im Winter-
halbjahr erteilt wird.

Sämtliche Gebühren für die Beiträge
der Stadt Bochum und für den Beitrag
sollte die Miete für den 29. 9. 23 ab-
gerichtet worden. Die Gebühren-
liste sind aus dem im Rathaus zu Bo-
chum und im Gemeindebureau in
abgegebenen Auslagen erhältlich.
Bochum, den 23. Sept. 1923.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Ami Hordel.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Ami Hordel.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Ami Hordel.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Ami Hordel.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Ami Hordel.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuss hat be-
schlossen, zur Deckung des durch die
Erhöhung der Rentenansprüche be-
dingten Mehraufwandes eine zweite
Nachtragssammlung einzulegen zu lassen.
Da die Rentenansprüche weitestgehend ge-
klärt sind, so hängt die Höhe der Um-
lage von der weiteren Gestaltung der
Rangverhältnisse ab. Die Beiträge
bestehen in einem vielsachen des letzten
Jahres, das noch besonders bekannt
gegeben wird. Als Mindestbeitrag ge-
langt mindestens das 10fache des Be-
trags zur Einzahlung, das für die Be-
rechnung eines Verdienstes bis zu 20
zu entrichten ist. Die Zahlung der Bei-
träge hat in der ersten Novemberhälfte
bei der Gemeindekasse zu erfolgen, auch
wenn dem Beitragspflichtigen eine be-
sondere Aufforderung nicht zugehen
sollte.

Städtische Berufsschulen.

Der Unterricht für die Mäler- und
Anstreicherberufsschulen findet im Winter-
halbjahr vom 1. Oktober ab statt.
Der Unterricht wird im Schulgebäude
Hilfstr. 7 an den Wochentagen von
7-11 Uhr vormittags bzw. von 2-5 Uhr
nachmittags erteilt.
Alle zum Schulbesuch verpflichteten
Schüler der Mäler- und Anstreicher-
berufsschulen der Stadt Bochum haben
am Freitag, den 5. Oktober 1923, vor-
mittags von 9-12 Uhr im Schulge-
bäude der Stadt Bochum, Hilfstr. 7, zur
Anmeldung und Einmel-
dung in die einzelnen Klassen zu er-
scheinen. Es müssen sämtliche Schül-
er, auch die älteren zur Anmeldung er-
scheinen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnende für die Stadt-
abgabe für 29. Sept. bis einschließlich
2. Oktober 1923 beträgt 81.800.000.
Bochum, den 29. Sept. 1923.
Stadtmagistrat.

Bekanntmachung.

Die

